

Rahmen-Hygieneplan Corona

Volkshochschule Landkreis Aichach-Friedberg e. V.

Stand: 01.10.2021

INHALT	Seite
I. Vorbemerkungen	1
II. Allgemeine Bestimmungen	2
1. Persönliche Hygiene	
2. Raumhygiene: Seminarräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Flure	3
3. Hygiene im Sanitärbereich	4
4. Infektionsschutz bei Kurswechsel und Wegeführung	5
5. Konferenzen und Versammlungen	5
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	5
7. Voraussetzung für die Teilnahme an vhs-Veranstaltungen	6
8. Meldepflicht	6
III. Infektionsschutz und nutzungsabhängige Sonderbestimmungen bei Gesundheitskursen	7
IV. Ergänzende Hygienevorschriften für Räumlichkeiten	8
V. Merkblatt Hygiene- und Verhaltensregeln für Teilnehmende und Kursleitende	9

I. VORBEMERKUNG

Die Volkshochschule (vhs) Landkreis Aichach-Friedberg e. V. verfügt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller an der vhs tätigen Personen beizutragen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona dient in der derzeitigen Situation als Grundlage, die wichtigsten Regularien zur Hygiene und zum Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV2 („COVID-19“) in den von der vhs genutzten Gebäuden festzuschreiben und gilt solange die Pandemiesituation im Land besteht. Bei Räumlichkeiten anderer Träger können weitere Vorschriften dort geltender Hygienepläne in Kraft treten. Der Rahmen-Hygieneplan gilt solange die Pandemie-Situation im Land besteht und wird entsprechend an die aktuelle Situation angepasst. Er wird dem Gesundheitsamt des Landkreises Aichach-Friedberg vorgelegt.

Dieser Plan orientiert sich an den Vorgaben, die vom Bayerischen Volkshochschulverband (bvV) mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) für

Veranstaltungen der Erwachsenenbildung abgestimmt wurden. Darüber hinaus berücksichtigt er das Rahmenhygienekonzept Sport von Bayerischem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und Bayerischem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) sowie die Veröffentlichungen zur Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des StMGP.

Bei der Umsetzung aller Maßnahmen nutzt die vhs Aichach-Friedberg die Checkliste Hygiene-, Arbeitsschutz vhs des bvv.

Alle Beschäftigten, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle weiteren sich regelmäßig in vhs-Gebäuden befindlichen Personen sind darüber hinaus angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kursleitenden sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeigneter Weise durch die Geschäftsführung der vhs Landkreis Aichach-Friedberg e.V. oder eine beauftragte Person zu unterrichten.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt wohl vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung wahrscheinlich auch indirekt möglich, indem die Hände mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Wichtigste Maßnahmen:

- Personen mit (Erkältungs-)Symptomen, die mit SARS-CoV2 in Verbindung gebracht werden, wie Fieber, Husten und Schnupfen, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und/oder Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, sind zum Kursbetrieb nicht zugelassen und sollen auf jedem Fall zu Hause bleiben.
- Für Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten besteht eine Testpflicht. Ehe das Testergebnis vorliegt bzw. die Quarantänezeit abgelaufen ist, dürfen Sie nicht an vhs-Veranstaltungen teilnehmen.
- Stets mindestens 1,50 Meter Abstand zu Personen halten.
- Keine Gruppenbildung (weder vor, während noch nach Veranstaltungen).
- Gebäude und Räume erst unmittelbar vor Kursbeginn betreten und den Aufenthalt auf den absolut notwendigen Zeitraum beschränken.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung gegebenenfalls auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht (insbesondere die Schleimhäute) berühren, das heißt nicht an Mund, Nase und Augen fassen.
- Kein Körperkontakt (Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln usw.) und auch Auge-in-Auge-Gespräche mit geringem Abstand vermeiden.
- Gegenstände wie etwa Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte und Ähnliches

sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, zum Beispiel nicht mit der vollen Hand beziehungsweise den Fingern anfassen, sondern etwa Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Gründliche Händehygiene

Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden nach dem Toilettengang, nach Husten oder Niesen, nach dem Naseputzen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes. Händedesinfektion nach dem erstmaligen Betreten der vhs-Gebäude; nach dem Toilettengang. Dazu muss Hand-Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung etwa 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden; dabei auf vollständige Benetzung der Hände achten.

- Maskenpflicht

Tragen Sie eine FFP2-Maske. Die Maskenpflicht gilt beim Bewegen im Gebäude, Gängen, Treppenhäusern, Sanitäranlagen etc. Die Masken sind selbst mitzubringen und werden nicht von der vhs gestellt. Die Maske darf, sobald man den Platz im Raum eingenommen hat, abgenommen werden. Dies gilt sowohl für Teilnehmende als auch Kursleitende. Der Mindestabstand (1,5 m) ist zudem einzuhalten. Trotz Maskenpflicht sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Hinweise zu MNS:

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. RAUMHYGIENE

Nutzung von Kurs- und Verwaltungsräumen sowie von Fluren

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehrbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Raum, abhängig von der Größe des Raums, zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Der Zugang zu den Schulungsräumen ist begrenzt. Der Zutritt ist auf maximal 1 Person pro 4 qm reduziert.

Die Teilnehmenden sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Vermerkt werden Name, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse sowie Zeitraum des Aufenthaltes beziehungsweise Kursdauer. Die Teilnehmenden werden gemäß Artikel 13 DSGVO informiert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt einen Monat.

Die vorgefundene Bestuhlung und Tische oder Markierungen für Mattenplätze dürfen auch vorübergehend nicht verändert werden.

Partner- und Gruppenarbeit in einer Tischgruppe sind nicht möglich. Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind zu vermeiden.

Lüftungskonzept

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Während jeder Kurseinheit ist nach jeweils 30 Minuten eine Stoßlüftung (von mindestens 10 Minuten) vorzunehmen, bei Kursen mit großer Aerosolbildung mindestens alle 20 Minuten. Während der Stoßlüftung wird der Kurs weitergeführt. Bei jedem Kurswechsel und vor jedem Dozentenwechsel ist eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Zimmertür über mindestens 10 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Teeküche, Kaffeemaschine etc. dürfen nicht benutzt werden. Das Essen ist im gesamten durch die vhs genutzten Gebäude verboten.

Darüber hinaus gehende aktuelle Vorgaben für besondere Kursarten, etwa Gesundheitskurse (Bewegungs- und Entspannungskurse), werden berücksichtigt und den Kursleitenden vorab mitgeteilt.

Reinigung

Das Reinigungskonzept ist angelehnt an die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung). Diese definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit wohl rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In von der vhs genutzten Gebäuden und Räumen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Zum Unterrichtsende werden die Tischoberflächen, eventuell auch Klinken und Schalter, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel durch die jeweiligen Kursleitenden und Teilnehmenden gereinigt.

Folgende Areale der genutzten Räume der vhs sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (etwa an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen
- Treppengeländer und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- alle sonstigen Griffbereiche

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren, die hygienisch sichere Müllentsorgung ist sicherzustellen.

Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Person aufhalten darf.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. INFEKTIONSSCHUTZ BEI KURSWECHSEL UND WEGEFÜHRUNG

Auch bei Kurswechsel muss vor Beginn und nach Ende des Unterrichts gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Personen gleichzeitig über Gänge und Treppenhäuser zu den Kursräumen gelangen. Es wird ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung entwickelt.

Zeitversetzter Beginn der Veranstaltungen kann vermeiden helfen, dass zu viele Personen zeitgleich die Flure sowie Ein- und Ausgänge benutzen.

Die Kurszeiten sind einzuhalten. Gebäude und Kursräume sollen erst kurz vor Kursbeginn betreten und nach Kursende umgehend verlassen werden.

Abstand halten gilt überall, zum Beispiel auch im Sekretariat. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

Abstands- und Hygieneregeln müssen auch auf dem Parkplatz eingehalten werden.

5. BESPRECHUNGEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen sollen auf ein absolut notwendiges Maß begrenzt werden. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher. Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger

gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken. Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.

Ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht vor allem für Personen mit:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronischen Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- einem geschwächten Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diesen Personengruppen wird empfohlen, auf Präsenzangebote zu verzichten und stattdessen die online-Angebote zu nutzen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

7. VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME AN EINER VHS-VERANSTALTUNG

- Nur symptomfreie Personen (aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen ohne Symptome einer SARS-CoV-19-Infektion; kein Nachweis einer SARS-CoV-19-Infektion in den letzten 14 Tagen; kein Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, keine unspezifischen Allgemeinsymptome und respiratorischen Symptome jeder Schwere) dürfen teilnehmen.
- Sollten Kursteilnehmer*innen oder Dozenten*innen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Räumlichkeit zu verlassen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder an vhs-Veranstaltungen teilnehmen. Der/die Dozent*in fragt dies vor jeder Kurseinheit ab.
- Personen, die einer Corona-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Die vhs Landkreis Aichach-Friedberg e.V. empfiehlt allen Personen, die einer Corona-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes an einem Präsenzkurs der vhs teilzunehmen.
- Die Unterrichtsräume dürfen nur von dem/der jeweilig zuständigen Dozenten*in und den angemeldeten, auf der Teilnehmerliste vermerkten Personen betreten werden.

8. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Geschäftsleitung durch den Erkrankten (bzw. deren Sorgeberechtigten) umgehend mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der vhs.

Kontaktdaten:

Susanne Gribl (Geschäftsleitung): susanne.gribl@vhs-aichach-friedberg.de

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

In allen Maßnahmen/Kursen/Veranstaltungen/Beratungen/etc. werden vom Dozierenden bzw. Lehrenden, den Beratenden oder sonstigen Verantwortlichen Teilnehmerlisten mit Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer geführt, um im Bedarfsfall eine mögliche Infektionskette nachhalten zu können. Bei jedem einzelnen Tag wird die Anwesenheit dokumentiert, ein namentlicher Sitzplan ist in jedem Fall tagesaktuell zu führen.

II. Infektionsschutz und nutzungsabhängige Sonderbestimmungen bei Gesundheitskursen

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen sind folgende Regelungen zwingend zu beachten:

- Die entsprechend der Raumgröße festgelegte Teilnehmerzahl (Richtwert: ca. 10m² pro Person) darf nicht überschritten werden. Es muss ein Mindestabstand von 2 m gewahrt werden.
- Die Durchführung des Unterrichts erfolgt kontaktfrei.
- Matten müssen von den Teilnehmern*innen selbst mitgebracht werden.
- Die Umkleidekabinen im vhs-Gebäude dürfen nur von höchstens zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Mindestabstand (1,5 m) ist zudem einzuhalten. Bitte bereits in Sportkleidung zum Unterricht erscheinen. Die Vorschriften für Umkleiden externer Räume können von Letzterem abweichen und müssen jeweils befolgt werden;
- Vorschriften für das Lüften unbedingt einhalten (nach jeweils 30 Minuten Stoßlüftung, bei Kursen mit großer Aerosol-Bildung mindestens alle 20 Minuten, bei jedem Dozentenwechsel Querlüftung)
- Nach Beendigung des Unterrichts muss der Raum mit dem Sprühmopp gründlich gereinigt werden. Benutzte Kleingeräte müssen mit bereitstehenden Reinigungsmitteln und Einmaltüchern gründlich gereinigt werden.
- Gesundheitskurse im Freien können unter konsequenter Einhaltung aller genannten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden.

III. Ergänzende Hygienevorschriften für Räumlichkeiten

Seminarräume der vhs Landkreis Aichach-Friedberg e.V.

Es gelten die allgemeinen Hygienerichtlinien

Schulküche

Maskenpflicht ab Betreten des Gebäudes, auch während des Unterrichts;
Mundschutz nur zum Probieren der Speisen abnehmen (nie in der Nähe offener Lebensmittel oder Speisen). Hände sehr gründlich waschen. In jeder Kochnische sollte nur 1 Person arbeiten. Eigenes Brettchen und Messer mitbringen. Zum Abschmecken Unterteller und Teelöffel vorbereiten. Arbeitsmittel sollen soweit wie möglich nur von einer Person benutzt werden. Ansonsten wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen oder die Reinigung der Arbeitsmittel nach Gebrauch. Das Geschirr und die Arbeitsmittel werden nach Kursende mit Spülmittel heiß gespült. Bei Spülvorgängen ist zu gewährleisten, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen.

Verzehr der Speisen nur unter Wahrung des Mindestabstands.

Klassenzimmer

Am Ende jedes Kurstermins werden die Tischoberflächen, Klinken und Schalter mit einem bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmittel und Papiertüchern durch den/die jeweiligen Dozenten/-in gereinigt.

Kindergärten

Alle externen Besucher müssen eine FFP2-Maske tragen. Vor Betreten des Kindergartens müssen die Hände desinfiziert werden.

Turnhallen

Die entsprechend der Raumgröße festgelegte Teilnehmendenzahl wurde nach qm-Zahl der Turnhalle festgelegt und darf nicht überschritten werden. Es muss dauerhaft ein Mindestabstand von 2 m gewährt werden. Die Halle muss gut belüftet werden. Dazu werden möglichst während der gesamten Kurseinheit generell die Fenster und /oder Türen der Halle geöffnet, spätestens jedoch nach 30 Minuten für mindestens 10 Minuten.

VI. Merkblatt Hygiene- und Verhaltensregeln für Teilnehmende und Kursleitende

- Bei Corona-spezifischen Krankheitsanzeichen (wie Fieber, Husten und Schnupfen, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und/oder Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen) unbedingt zu Hause bleiben.
- Bitte betreten Sie die Gebäude und Kursräume erst kurz vor Kursbeginn, beim Betreten und Verlassen der Gebäude sowie in den Gebäuden bitte Beschilderung sowie aushängende Hinweise zu den Hygieneregeln beachten.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten und Verlassen des Gebäudes an bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern.
- Begeben Sie sich umgehend – unter Wahrung des Abstandsgebots – in den Kursraum. Bitte halten Sie sich nicht in Eingangsbereichen, Fluren oder Treppenhäusern auf.
- Halten Sie immer den Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Menschen ein.

G-3-Pflicht

gilt ab einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 für Teilnehmende an Kursen der Erwachsenenbildung in **geschlossenen Räumen**:

1. Geimpft

Nachweis in Papierform (z.B. Impfpass) oder digitaler (z.B. in der Corona-Warn-App oder CovPass-App) Form. Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung.

oder

2. Genesen

Allgemein ist ein Genesenzertifikat bis zu 180 Tage/ 6 Monate nach Genesung gültig · Digitaler Nachweis in der Corona-Warn-App oder CovPass-App (dazu muss der Teilnehmende ein Genesenzertifikat durch den Hausarzt oder die Apotheke einholen und in der App einscannen -> sehr sicher)

- PCR-Befund eines Labors, Arztes, Testzentrums, einer Teststelle (mind. 28, max. 180 Tage alt)

- Ärztliches Attest, Absonderungsbescheinigung, weitere behördliche Bescheinigungen mit Angaben zur Testart (PCR) und Testdatum/Melddatum

Oder

3. Getestet

- Max. 48 h Gültigkeit: PCR-Test, PoC-PCR-Test, weitere Tests der Methode der Nukleinsäureamplifikationstechnik

- Max. 24 h Gültigkeit: POC-Antigentest,

- Wir akzeptieren KEINE Antigen-Selbsttest

Ausnahmen zur 3 G Regel:

- Dozenten*innen unterliegen nicht der 3 G Regel

- Kinder bis zum 6- Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder, im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestete Schüler*innen

-
- Die FFP2-Maskenpflicht ist abgelöst durch die medizinische Maske. Maskenpflicht gilt in Gebäuden und geschlossenen Räumen. Die Maskenpflicht entfällt am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz (auch für Dozent*innen), soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören
 - Bitte beachten Sie die allgemeine Maskenpflicht gemäß des Rahmen-Hygieneplans Corona der vhs Landkreis Aichach-Friedberg e.V.
 - Waschen Sie sich gründlich die Hände (mit Seife für 20 bis 30 Sekunden) nach der Toilette, nach Husten/Niesen, Naseputzen, Benutzung von Tür- oder Fenstergriffen, etc.
 - Türklinken und Ähnliches möglichst mit dem Ellenbogen, nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen.
 - Halten Sie die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ein.
 - Vermeiden Sie Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmung, ...) sowie Auge-in-Auge-Gespräche mit geringem Abstand.
 - Vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.
 - Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
 - Teilnehmende und Kursleitende sollen gemeinsam darauf achten, regelmäßig (jede Stunde für mindestens 10 Minuten sowie bei Kurswechsel) die Kursräume zu lüften.
 - Kein Austausch von Gegenständen und Arbeitsmitteln (Stifte, Lineale, Bücher, etc.).
 - Bitte verzichten Sie möglichst darauf, in den Gebäuden etwas zu essen.

- Informieren Sie bitte umgehend die vhs-Geschäftsstelle, falls bei Ihnen eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wurde oder der Verdacht besteht und dies möglicherweise andere Kursteilnehmer betreffen könnte.

Leitfaden Hygiene- und Verhaltensregeln für Kursleitende

- Aushängende Hinweise zu den Hygieneregeln bitte beachten.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Mindestabstandregel (1,5 Meter) in Ihrem Kurs immer eingehalten wird. Die Regel gilt vor, während und nach der Veranstaltung.
Aktuell: 2 Meter bei Instrumental- und Gesangsunterricht.

- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Die Umsetzung richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und den Hinweisen zu Maskentypen des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM. Außerdem kann durch das Recht Dritter eine besser schützende Maske verpflichtend gefordert sein.

Bitte beachten Sie die allgemeine Maskenpflicht gemäß des Rahmen-Hygieneplans Corona der vhs Landkreis Aichach-Friedberg e.V.

- Es gelten Zugangsbeschränkungsregeln und Besucherlenkung zur Vermeidung von Menschenansammlungen. Bitte prüfen Sie vor Kursbeginn die Tisch- und Stuhlaufstellung im Hinblick auf die Mindestabstandsregel. Beachten Sie bitte, falls es Vorgaben für die Aufstellung gibt.
- Bitte kontrollieren Sie, dass nur für Ihren Kurs angemeldete Personen den Kursraum betreten und so sichergestellt ist, dass die maximale Personenzahl für den Kursraum eingehalten wird.
- Es stehen Spender zum Desinfizieren der Hände am Eingang der Gebäude und/oder der Kursräume zur Verfügung.
- Vermeiden Sie Körperkontakt. Kurse mit Körperkontakt sind aktuell untersagt, lediglich Ausnahmen durch die Kreisverwaltungsbehörde möglich.
- Arbeitsmaterialien sollen nicht ausgetauscht werden und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermieden werden. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.
- Lüftungskonzept: Lüften Sie regelmäßig, mindestens zehn Minuten pro Stunde und in jedem Fall zwischen Kursen im selben Raum.
Aktuell: Konkretisierung für Sportkurse in geschlossenen Räumen ausstehend.
- Kontaktdatenermittlung: Es ist wichtig, bei jedem Kurstermin die Teilnehmerliste zu führen. Notieren Sie, wer an welchem Platz war und führen Sie am besten einen Sitzplan. Für das Gesundheitsamt wird benötigt: Name, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse (diese Daten liegen der vhs vor) und Kursdauer/Zeitraum des Aufenthalts. Bitte informieren

Sie die Teilnehmenden, dass diese persönlichen Daten für einen Monat gespeichert werden, um sie gegebenenfalls an das Gesundheitsamt geben zu können. Diese Informationspflicht geschieht im Sinne des Artikels 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

- Bitte reinigen Sie nach Kursende Türklinken, Fenstergriffe und Ähnliches sowie wiederverwendbare Arbeitsmaterialien. Auch die Arbeitstische müssen gereinigt werden; dies können die Teilnehmer einfach selbst erledigen. Es genügt, geeignete Mittel wie Spülmittellösung und Papiertücher zu verwenden. Beachten Sie bitte mögliche kursortspezifische Zusätze.

Zu Ihrem Schutz und aus Fürsorge für die Teilnehmenden – herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Stand: 17. Juni 2021